

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen

Produkt	Maß- nahme	Konto Ergebnis- haushalt	Konto Finanz- haushalt	Bezeichnung	Ergebnis-HH üpl. / apl. Aufwand	Finanz-HH üpl. / apl. Auszahlung	Grund
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
1.1.1.06.060	0	4232000	7232000	Aufwendungen für Leasing von Fahrrändern für tariflich Beschäftigte	64.503,48	64.503,48	1
2.4.1.01.001	0	4429300		Schülerbeförderungskosten Linienverkehr	248.833,21		2
5.4.7.01.000	0		7317010	Weiterleitung von coronabedingten Sonderfinanzhilfen des Landes für den ÖPNV		79.500,00	3
5.4.7.01.000	0	4317040	7317040	Leistungen zum Schadensausgleich im ÖPNV im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket	157.740,30	157.740,30	4
5.4.7.01.000	0	4429000	7429000	Aufwendungen für coronabedingte Hygienemaßnahmen im ÖPNV	74.975,57	74.975,57	5
1.2.2.09.000	0	4313000		Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	156.327,50		6
4.1.1.01.020	0	4315100		Verlustabdeckungen Krankenhaus Wittmund gGmbH	107.585,12		7
1.2.2.03.000	0	4291000	7291000	Aufwendungen für Paßersatzpapiere und elektronische Aufenthaltstitel	46.699,03	47.468,55	8
1.2.2.03.000	0	4291600	7291600	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassung	41.328,18	39.982,28	9
1.2.6.03.000	0	4271000		Verbrauchsmaterialien	40.623,77		10
1.2.8.01.100	0	4291100	7291100	Aufwendungen für Unterstützungsleistungen des DRK	57.995,99	57.995,99	11
4.1.4.01.022	0	4291000	7291000	Aufwendungen Dritter (Personal- u. Sachkosten) für Corona-Impfungen	885.153,51	951.000,28	12
3.6.3.03.050	0	4331000		Kosten für Vollzeitpflege in Familien	153.723,95		13
3.6.3.03.050	0	4452000		Erstattungen an andere Jugendhilfeträger (Vollzeitpflege)	92.067,82		14
3.6.3.03.060	0	4332000	7332000	Kosten der Heimerziehung	871.733,32	893.316,21	15
3.6.3.04.030	0	4331000	7331000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant)	775.759,24	560.484,49	16
3.6.3.06.020	0	4332000		Kosten der gemeinsamen Wohnformen	81.690,32		17
3.1.3.01.210	0	4331000		Grundleistungen nach § 3 AsylbLG als Sachleistungen	229.173,39		18
3.1.3.01.230	0	4331000		Geldleistungen nach § 3 AsylbLG für persönliche Bedürfnisse	225.461,79		19
3.1.3.01.240	0	4331000		Geldleistungen nach § 3 AsylbLG für den Lebensunterhalt	217.094,38		20
3.1.3.01.300	0	4331000		Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	67.273,31		21
4.1.4.01.021	0	4457000	7457000	Entschädigung nach § 56 IfSG wg. Coronavirus an priv. Unternehmen (Arbeitgeber)	550.163,34	550.163,34	22
4.1.4.01.021	0	4458000	7458000	Entschädigung nach § 56 IfSG wg. Coronavirus an Selbständige	27.405,30	27.405,30	23
3.1.2.01.100	0	4339000	7339000	Grundmiete	613.165,36	606.879,90	24
3.1.2.04.100	0		7339000	Regelbedarf		317.435,83	25
					5.786.477,18	4.428.851,52	

Begründungen:

1	Die Aufwendungen und Auszahlungen entstanden aufgrund der Teilnahme von Beschäftigten am Fahrradleasing. Nachdem die Möglichkeit des Fahrradleasings im Jahr 2022 eingeführt wurde, haben die ersten Mitarbeitenden hiervon Gebrauch gemacht und entsprechende Leasingverträge abgeschlossen. Die Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 weder der Höhe noch dem Umfang nach vorhersehbar, da die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots durch die Beschäftigten nicht verlässlich abgeschätzt werden konnte.
2	Mehrkosten aufgrund Tarifierpassungen, Einführung Jugendtickets
3	Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Verkehrsunternehmen, die im Rahmen des Corona-Rettungsschirm vom Land zu Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Einnahmen vom Land sind auf der Buchungsstelle 5.4.7.01.000.3141030 vorhanden
4	Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Verkehrsunternehmen, zum Ausgleich der Verluste zum 9-Euro Ticket. Entsprechende Einnahmen vom Land sind auf der Buchungsstelle 5.4.7.01.000.3141040 vorhanden
5	Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Verkehrsunternehmen, die im Rahmen des Corona-Rettungsschirm vom Land zu Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Einnahmen vom Land sind auf der Buchungsstelle 5.4.7.01.000.3141030 vorhanden
6	Die Umlage des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser fiel höher als geplant aus. Dies ist insbesondere auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen.
7	Die Verlustabdeckung des Krankenhauses fiel höher als geplant aus. Die Höhe der Verlustabdeckung hängt direkt mit der Entwicklung des operativen Geschäfts der Krankenhaus Wittmund gGmbH zusammen, sodass hier eine korrekte Planung nahezu unmöglich ist
8	Aufwendungen für den Betrieb des Impfzentrums während der Corona-Pandemie waren nicht planbar. Die Kosten waren jedoch notwendig. Erstattungen vom Land erfolgten auf die Buchungsstelle 4.1.4.01.022.3141000.
9	Aufwendungen für den Betrieb des Impfzentrums während der Corona-Pandemie waren nicht planbar. Die Kosten waren jedoch notwendig. Erstattungen vom Land erfolgten auf die Buchungsstelle 4.1.4.01.022.3141000

10	Mehrausgaben im Lagereinkauf aufgrund von mehreren Reparaturaufträgen der FTZ. Mehreinnahmen auf der Buchungsstelle 1.2.6.03.000.3461000
11	Aufwendungen für die Kontaktnachverfolgung während der Corona-Pandemie waren nicht planbar, jedoch notwendig. Der Landkreis war nach der Niedersächsischen SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung verpflichtet Kontaktnachverfolgungen durchzuführen.
12	Aufwendungen für den Betrieb des Impfzentrums während der Corona-Pandemie waren nicht planbar. Die Kosten waren jedoch notwendig. Erstattungen vom Land erfolgten auf die Buchungsstelle 4.1.4.01.022.3141000.
13	Die Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege sind angestiegen.
14	Die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen anderer Jugendämter ist grundsätzlich schwer prognostizieren. In diesem Haushaltsjahr wurden mehr Erstattungsansprüche gegenüber dem Landkreis Wittmund geltend gemacht als üblich. Die Erstattungsansprüche unterliegen keinem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel und waren daher anzuweisen.
15	In 2022 waren im Vergleich zu 2021 deutlich mehr Fälle der Heimerziehung zu bewilligen. Das Fallaufkommen hängt von den auftretenden pädagogischen Unterstützungsbedarfen ab und ist deswegen nur schwer planbar. Bereits wenige hinzutretende Fälle verursachen schnell hohe Kosten, weil eine Heimerziehung monatlich mehrere Tausend Euro kostet. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe aufgrund von Rechtsansprüchen, deren Bewilligung unabhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgen muss.
16	Aus haushalterischen Gründen waren die internen Kostenerstattungen für die infrastrukturelle Schulbegleitung an den Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Fachdienst 50.3) über diese Buchungsstelle abzuwickeln.
17	Es handelt sich hierbei um eine sehr kostenintensive Hilfe zur Erziehung. Geringfügige Anstiege bei den Fallzahlen führen bereits zu deutlichen Mehraufwendungen. Die Eltern und ihre Kinder haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfe, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bewilligung war daher auch ohne die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzunehmen.
18-21	Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat zu einem nicht zu erwartenden Fallzahlenanstieg im Bereich des AsylBLG geführt. Die Mehraufwendungen werden dem Landkreis über eine Kostenabgeltungspauschale in den Folgejahren weitgehend erstattet.
22	Corona Entschädigungszahlungen an Selbstständige in der Summe nicht planbar und notwendig. Erstattung vom Land erfolgte auf die Buchungsstelle 4.1.4.01.021.3481000
23	Corona Entschädigungszahlungen an Selbstständige in der Summe nicht planbar und notwendig. Erstattung vom Land erfolgte auf die Buchungsstelle 4.1.4.01.021.3481000
24	Bei der Buchungsstelle 3.1.2.01.100 handelt es sich um Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II. Es besteht somit eine gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung dieser Leistungen. An den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligt sich der Bund entsprechend der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung i. V. m. § 46 SGB II zweckgebunden.
25	Bei der o.g. Buchungsstelle handelt es sich um den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts gem. § 20 SGB II. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung dieser Leistungen. Die Leistungen werden im Rahmen der jährlichen Abrechnung vom Bund erstattet. Aufgrund der unterschiedlichen Buchführung (der Bund nutzt die kamerale Buchführung) sind Mehrausgaben im Finanzhaushalt entstanden.